

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	23.11.2015

Doodle oder Dudle?; Beantwortung der Anfrage (AN/1135/2015) der Gruppe der Piraten

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei Doodle handelt es sich um einen Dienst, mit dem sehr einfach Termine geplant und verwaltet werden können. Der Dienst wird im Internet von der Doodle AG mit Sitz in Zürich angeboten und ist in der einfachen Variante kostenfrei. Nach Angaben des Betreibers stehen die Serversysteme in der Schweiz und zu Backupzwecken in Irland.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1: Seit wann kommt Doodle bei der Stadtverwaltung Köln zum Einsatz?

Antwort:

Der Dienst ist im Internet frei verfügbar und kann von jedem Mitarbeiter/ jeder Mitarbeiterin der Stadt Köln mit einem „vollen“ Internetzugang unter Beachtung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und der städtischen Dienstanweisung „Internet und E-Mail“ genutzt werden.

Doodle wird nach Kenntnis des Amtes für Informationsverarbeitung überwiegend dann eingesetzt, wenn von Externen (also außerhalb des städtischen Umfelds) Terminanfragen mittels Doodle organisiert werden.

Frage 2: Welche Abteilungen nutzen welche Tools zur Terminabsprache?

Antwort:

Das Amt für Informationsverarbeitung führt keine Kontrolle der inhaltlichen Internetnutzung der Dienststellen durch, daher kann dazu keine Aussage gemacht werden. Datenschutzrechtliche Aspekte muss jede Dienststelle und jede Mitarbeiterin/ jeder Mitarbeiter eigenverantwortlich beachten (Datenschutzrichtlinie der Stadt Köln).

Programmierte Schnittstellen zur automatisierten Einbindung von Doodle-Funktionen in Fachanwendungen wurden durch das Amt für Informationsverarbeitung nicht in Betrieb genommen.

Frage 3: Wie bewertet der Datenschutzbeauftragte der Stadt Köln Doodle im Hinblick auf den Datenschutz?

Eine abschließende datenschutzrechtliche Bewertung für die Nutzung im öffentlichen Bereich liegt bisher noch nicht vor. Eine u.a. im Kreis der Datenschutzbeauftragten der Bundesländer vorherrschende Haltung, die auch aus Sicht der Verwaltung als zum derzeitigen Zeitpunkt pragmatische Herangehensweise angesehen wird, hält die dienstliche Nutzung von Doodle bei zwingenden Grün-

den unter folgenden Voraussetzungen für zulässig:

- a. Die Terminabstimmung via "Doodle" darf nur eine Option darstellen; daneben muss es möglich und jedem Teilnehmer offen bleiben, die Terminabstimmung auch telefonisch oder auf andere Weise vorzunehmen. Hierauf ist hinzuweisen.
- b. Über den "Titel" dürfen vertrauliche Interna oder personenbezogene Daten nicht offenbar werden. Für Termine oder Inhalte, die der Verschlussanweisung unterfallen, scheidet eine Nutzung von "Doodle" aus.
- c. Die mit der Terminanfrage angesprochenen Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass die "Doodle"-Nutzung ohne Registrierung möglich, die Angabe des Namens der Teilnehmer freiwillig ist und stattdessen auch ein aussagekräftiges Pseudonym (Initialen, Organisations- oder Dienststellenbezeichnung etc.) verwendet werden kann.
- d. Der Versand der Terminanfrage ist ausschließlich über die Mailsoftware des Terminkoordinators und nicht über "Doodle" vorzunehmen ("Einladung selber verschicken")
- e. Nach Abstimmung des Termins ist die Anfrage durch den Terminkoordinator bei "Doodle" zu löschen.

Frage 4: Kann sich die Stadtverwaltung zukünftig vorstellen, datenschutzkonformere Tools wie Doodle der TU Dresden zu nutzen?

Die Terminvereinbarungswerkzeuge Doodle und Duddle und auch andere sind im Internet frei verfügbar. Die Einflussmöglichkeiten bei der Nutzung sind jedoch sehr gering, wenn die Initiierung von Externen angestoßen wird. Für die interne Terminvereinbarung steht die Kalenderfunktion von Outlook zur Verfügung.

Gez. Kahlen